

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER MOMENTS OF LOVE V.O.F.

Artikel 1. Definitionen

- 1.1 In diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen haben die folgenden mit einem Großbuchstaben geschriebenen Begriffe die folgende Bedeutung:

Moments of Love: die offene Handelsgesellschaft (Vennootschap onder Firma) niederländischen Rechts mit Sitz in (2291 WC) Wateringen, Prins Clausstraat 135, Nutzerin der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in Deutschland handelt unter dem Namen "A Moment of Love";

Auftraggeber: der Vertragsgegner von Moments of Love, mit dem Moments of Love ein Rechtsgeschäft eingeht;

Parteien: Moments of Love und der Auftraggeber;

Optionsrecht: das Recht eines möglichen Auftraggebers, unter den Bedingungen im Sinne der Artikel 3.6 bis einschließlich 3.8 ein Datum zu reservieren;

Vertrag: der Vertrag hinsichtlich des Verkaufs von Dienstleistungen und Sachen, bei dem die Allgemeinen Geschäftsbedingungen integraler Bestandteil sind;

Aw: das Urheberrecht.

- 1.2 Die Definition der Worte in der Einzahl umfasst auch die Mehrzahl der Worte und umgekehrt. Falls hinsichtlich von Personen oder Parteien (sei es in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder nicht) ein Geschlecht angedeutet wird, bezieht sich die Andeutung auch auf jedes andere Geschlecht. Verweise auf Personen umfassen zudem Rechtspersonen.

Artikel 2. Anwendbarkeit

- 2.1 Diese Geschäftsbedingungen finden auf alle Rechtsgeschäfte zwischen Moments of Love und dem Auftraggeber – einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Angebote, Offerten (Ein- und Verkaufs-)Verträge, Lieferungen von Dienstleistungen, Einkauf von Dienstleistungen und alles, was damit zusammenhängt – Anwendung.
- 2.2 Die Anwendbarkeit der Allgemeinen Einkaufs-, Lieferungs- und Zahlungsbedingungen und/oder der Allgemeinen oder Besonderen Geschäftsbedingungen des Auftraggebers wird ausdrücklich zurückgewiesen.
- 2.3 Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen kann nicht abgewichen werden, sofern nicht die beteiligten Parteien dies schriftlich vereinbart haben und dann ausschließlich und einmalig für den speziellen Fall im speziell vereinbarten Maße.

- 2.4 Falls eine Bestimmung dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nichtig oder aufgehoben werden muss, bleiben die übrigen Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unverändert von Kraft. Die Parteien sind dann verpflichtet, die nichtige oder aufgehobene Bedingung auf eine Weise (zu) ersetzen (zu lassen), die soweit wie möglich dem Tenor der nichtigen oder aufgehobenen Bedingung entspricht.
- 2.5 Moments of Love ist jederzeit befugt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zu ändern. Änderungen treten 30 Tage nach dem Datum der schriftlichen Mitteilung an den Auftraggeber in Kraft. Falls der Auftraggeber nicht mit den Änderungen einverstanden wünscht zu sein, hat dieser das Recht, den Vertrag unter Beachtung einer Kündigungsfrist von 30 Kalendertagen zum frühestmöglichen Datum, an dem die Änderungen in Kraft getreten sind, zu kündigen.
- 2.6 Wenn diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen zwischenzeitlich geändert werden, ist diese geänderte Fassung Bestandteil jedes nach dem Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Änderung zwischen Moments of Love und dem Auftraggeber zustande gekommenen Vertrages.

Artikel 3. Angebot und Zustandekommen des Vertrages

- 3.1 Alle unsere Angebote bzw. Offerten und/oder Äußerungen sind freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart ist. Die Angebote gründen sich auf den vom Auftraggeber erteilten Daten. Falls diese Daten nicht korrekt zu sein scheinen, hat Moments of Love das Recht, ihr Angebot zu ändern oder zurück zu ziehen. Der Auftraggeber haftet gegenüber Moments of Love für die Richtigkeit und Vollständigkeit der von ihr erteilten Daten. Der Auftraggeber trägt das Risiko, falls dies nicht der Fall ist und schützt Moments of Love gegen den Schaden, der durch Fehler oder Mängel in der von ihm erteilten Information verursacht wird, die die Grundlage für die Arbeiten ist.
- 3.2 Der Vertrag zwischen Moments of Love und dem Auftraggeber kommt durch Annahme des Angebots bzw. der Offerte durch den Auftraggeber mittels schriftlicher Bestätigung oder einer Bestätigung per E-Mail durch den Auftraggeber zustande.
- 3.3 Falls die Annahme (auf untergeordneten Punkten) von dem in der Offerte aufgenommenen Angebot abweicht, ist Moments of Love nicht daran gebunden. Der Auftrag kommt dann nicht im Sinne dieser abweichenden Annahme zustande, sofern nicht Moments of Love ausdrücklich und schriftlich etwas anderes angibt.
- 3.4 Angebote gelten nicht automatisch für zukünftige Aufträge.
- 3.5 Moments of Love behält sich das Recht vor, einen Auftrag zu weigern, falls nach Annahme neue Information verfügbar ist, die die Durchführung des Auftrags unannehmbar macht.
- 3.6 Auf Wunsch des Auftraggeber kann Moments of Love dem Auftraggeber ein Optionsrecht zubilligen, was bedeutet, dass der Auftraggeber eine Option auf ein bestimmtes Datum nehmen kann. Dieses Optionsrecht bleibt 14 Tage nach der Zubilligung des Optionsrecht gültig, worauf das Optionsrecht automatisch erlischt.

- 3.7 Wenn Moments of Love während der Dauer des Optionsrechts eine andere Buchung für dasselbe Datum erhält, dann gilt, dass Moments of Love während der Laufzeit des Optionsrechts keinen Vertrag mit dieser anderen Partei eingehen kann.
- 3.8 Bei der Zubilligung eines Optionsrecht kommt zwischen den Parteien ausdrücklich noch kein Vertrag zustande. Der Vertrag kann erst zustande kommen, nachdem der Auftraggeber das Optionsrecht – innerhalb der in Artikel 3.6 genannten Frist – in ein definitives Datum umgesetzt hat; dies wie in diesem Artikel festgelegt wird.

Artikel 4. Preise und Tarife

- 4.1 Alle Preise in den genannten Angeboten von Moments of Love werden einschließlich der niederländischen Mehrwertsteuer (BTW), der Reisekosten und der anderen Erhebungen, die behördlicherseits auferlegt werden, in Euro angegeben, sofern nicht etwas anderes vereinbart ist.
- 4.2 Moments of Love ist jederzeit befugt, den vereinbarten Preis zu ändern, falls sich zwischen dem Zeitpunkt des Angebots und dem Zustandekommen des Vertrages signifikante Änderungen der (Selbstkosten-)Preisfaktoren – einschließlich einer Änderung von Löhnen und Flugtickets – ergeben haben, auch wenn dies die Folge voraussehbarer Umstände ist.
- 4.3 Im Vertrag ist die Befugnis von Moments of Love enthalten, durch sie erledigte Mehrarbeit separat in Rechnung zu stellen, sobald von ihr der dafür in Rechnung gestellte Betrag bekannt ist. Für die Berechnung der Mehrarbeit finden die Bestimmungen in den Absätzen 1 und 2 entsprechende Anwendung. Als Mehrarbeit wird all das angesehen, was von Moments of Love in Rücksprache mit dem Auftraggeber – sei es schriftlich festgelegt oder nicht – während der Durchführung des Vertrages über die im Vertrag oder dem Angebot ausdrücklich festgelegten Arbeiten oder Dienste geleistet wird.

Artikel 5. Rechnungserstellung und Bezahlung

- 5.1 Nachdem der Vertrag zustande gekommen ist, wird Moments of Love dem Auftraggeber 50 % des zu zahlenden Betrages in Rechnung stellen.
- 5.2 Nach Leistung ihrer Dienste wird Moments of Love dem Auftraggeber die verbliebenen 50 % des zu zahlenden Betrages in Rechnung stellen.
- 5.3 Die Bezahlung wird innerhalb von vierzehn (14) Tagen nach dem Rechnungsdatum auf ein (von Moments of Love anzugebendes) Giro- oder Bankkonto von Moments of Love in Euro erfolgen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich etwas anderes vereinbart ist.
- 5.4 Nach Ablauf der Frist von vierzehn (14) Tagen nach dem Rechnungsdatum ist der Auftraggeber in Verzug. Dies hat zur Folge, dass auch alle nicht fälligen Rechnungen unverzüglich fällig werden.
- 5.5 Der Auftraggeber hat ab dem Zeitpunkt des Verzuges – ohne dass irgendeine Inverzugsetzung erforderlich ist – Zinseszinsen von 1 % pro Monat über den fälligen Betrag zu zahlen, sofern nicht die gesetzlichen Zinsen höher liegt; in dem

Fall gelten die gesetzlichen Zinsen ab dem Zeitpunkt des Verzuges; dies ungeachtet des Rechts von Moments of Love, (eine) ergänzende Schadensersatzforderung(en) vom Auftraggeber stellen.

- 5.6 Falls der Auftraggeber nicht oder nicht rechtzeitig zahlt, hat der Auftraggeber der Moments of Love neben der in Absatz 5 genannten Zinsen zudem außergerichtliche Kosten zu zahlen, die auf 15 % der zu zahlenden Hauptsumme mit einem Mindestbetrag von € 500,-- zu zahlen, ungeachtet des Rechts von Moments of Love, dem Auftraggeber die tatsächlich entstandenen Kosten einschließlich eventueller Gerichtskosten in Rechnung zu stellen, falls diese den so berechneten Betrag übersteigen. Der Auftraggeber hat über die zu zahlenden Inkassokosten auch eventuelle Zinsen zu begleichen.
- 5.7 Durch den Auftraggeber getätigte Zahlungen dienen immer in erster Linie zur Begleichung der ausstehenden Zinsen und Kosten, zweitens der fälligen Rechnungen, die am längsten offen stehen; sogar dann, wenn der Auftraggeber angibt, dass sich die Zahlung auf eine spätere Rechnung bezieht.
- 5.8 Im Falle einer Schuldensanierung oder eines Konkurses des Auftraggebers werden die Forderungen von Moments of Love und die Verpflichtungen des Auftraggebers gegenüber Moments of Love unverzüglich fällig sein.
- 5.9 Ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung von Moments of Love ist es dem Auftraggeber nicht gestattet, aus welchem Grund auch immer seine Zahlungsverpflichtung(en) gegenüber Moments of Love mit einer Forderung des Auftraggebers gegenüber Moments of Love zu verrechnen.
- 5.10 Im Falle der nicht oder nicht rechtzeitigen Zahlung durch den Auftraggebers oder der nicht oder nicht korrekten Erfüllung irgendeiner dem Auftraggeber obliegenden Verpflichtung ist Moments of Love – ungeachtet des Rechts von Moments of Love, die Erfüllung oder Vergütung des infolge der Auflösung des Vertrages erlittenen Schadens vom Auftraggeber zu fordern – berechtigt, den Vertrag außergerichtlich aufzulösen und/oder weitere Lieferungen bzw. die Verrichtung von Tätigkeiten einzustellen und/oder auszusetzen.

Artikel 6. Durchführung des Auftrages

- 6.1 Moments of Love wird den Auftrag nach bester Einsicht und nach bestem Können und in Übereinstimmung mit den Anforderungen eines guten fachmännischen Könnens in dem Stil durchführen, in dem Moments of Love üblicherweise arbeitet.
- 6.2 Moments of Love bemüht sich, innerhalb der gegebenen Umstände während der Berichterstattung nach bestem Können zu handeln. Der Auftraggeber verpflichtet sich, die Umstände für Moments of Love so günstig wie möglich zu gestalten, wozu – jedoch nicht ausschließlich – die Erteilung von Anweisungen an andere Anwesende gehört.
- 6.3 Moments of Love liefert die (von ihr montierten) Bilder in der von ihr gehandhabten üblichen Weise und unter Beachtung ihrer kreativen Freiheit.
- 6.4 Der Auftraggeber ist verpflichtet, all das zu tun und zu unterlassen, was angemessenerweise notwendig und wünschenswert ist, um eine rechtzeitige und

korrekte Durchführung des Auftrages möglich zu machen.

Artikel 7. Lieferung und Lieferfristen

- 7.1 Alle von Moments of Love gehandhabten (Liefer-)Fristen sind indikativ und niemals als Endfristen anzusehen.
- 7.2 Die von Moments of Love genannten oder vereinbarten indikativen (Liefer-)Fristen sind auf der Grundlage der Sachen festgelegt worden, die bei Abschluss des Vertrages bei Moments of Love bekannt waren. Moments of Love bemüht sich, die vereinbarten (Liefer-)Fristen soweit wie möglich zu beachten.
- 7.3 Moments of Love ist nicht an all die - äußersten oder nicht äußersten - (Liefer-)Fristen gebunden, die aufgrund der außerhalb ihrer Verantwortung liegenden Umstände, welche sich nach Abschluss des Vertrages ergeben haben, nicht mehr erfüllt werden können. Ferner ist Moments of Love an eine – äußerste oder nicht äußerste – (Liefer-)Frist gebunden, wenn die Parteien eine Änderung des Inhalts oder Umfangs des Vertrages (Mehrarbeit, Änderung der Spezifikationen und dergleichen) vereinbart haben.
- 7.4 Falls die Überschreitung einer Frist droht, wird Moments of Love den Auftraggeber darüber so schnell wie möglich in Kenntnis setzen. Die bloße Überschreitung einer Frist bringt Moments of Love nicht in Verzug.

Artikel 8. Höhere Gewalt

- 8.1 Moments of Love ist nicht zur Erfüllung irgendeiner Verpflichtung gegenüber dem Auftraggeber verpflichtet, falls Moments of Love daran infolge höherer Gewalt gehindert wird.
- 8.2 Unter höherer Gewalt wird jedes Versäumnis in der Erfüllung des Vertrages angesehen, das Moments of Love nicht angerechnet werden kann, weil es weder ihrer Schuld anzurechnen ist, noch kraft Gesetz, einer Rechtshandlung oder den im Verkehr geltenden Auffassungen zu ihren Lasten geht.
- 8.3 Unter einem nicht anzurechnenden Versäumnis wird in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen in dem Fall – neben dem, was im Gesetz und der Rechtsprechung darunter verstanden wird – die nicht ordnungsgemäße Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch Moments of Love infolge von Krankheit und/oder Körperschaden von bei ihr in Dienst stehenden Mitarbeitern, Personalmangel, Streiks, verspäteter Ablieferung von Sachen und/oder Diensten, Verspätungen bzw. Annullierungen beim Flugverkehr ungeachtet der Frage, ob dieser Umstand bei Moments of Love selbst oder bei ihrem/ihren (Dritt-)Lieferant(en) liegt oder stattfindet und eine Mangelhaftigkeit von Sachen, Materialien, Programmatur und/oder Apparatur vorliegt, deren Nutzung Moment of Love vom Auftraggeber vorgeschrieben wurde.
- 8.4 Im Falle bleibender höherer Gewalt, unter der ein Umstand verstanden wird, auf den weder der Auftragnehmer noch der Auftraggeber Einfluss hat oder angemessenerweise haben kann und die die Durchführung von Arbeiten und/oder Dienste unmöglich macht, sind der Auftragnehmer bzw. der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag außergerichtlich aufzulösen. Im Falle höherer Gewalt kann

der Auftraggeber vom Auftragnehmer ungeachtet der Bestimmung in Artikel 6:78 des niederländischen Bürgerlichen Gesetzbuches (BW) keine Vergütung für die von ihm erlittenen Schadens fordern.

Artikel 9. Reklamationen und Beschwerden

Sofern nicht etwas anderer vereinbart ist, muss der Auftraggeber der Moments of Love Beschwerden über die durchgeführten Arbeiten und/oder Dienste innerhalb von sieben Werktagen nach Lieferung schriftlich und mit deutlicher Umschreibung der Beanstandungen mitteilen. In Ermangelung einer derartigen Mitteilung erlischt jeder Anspruch gegenüber Moments of Love hinsichtlich der Mängel an den gelieferten Gütern oder Produkten bzw. in den durchgeführten Arbeiten und/oder Diensten. Mängel an einem Teil der Lieferung bzw. Dienstleistung führen nicht zum Recht auf Zurückweisung der ganzen Lieferung bzw. Dienstleistung.

Artikel 10. Urheberrecht

- 10.1 Das Urheberrecht sowie andere Rechte an geistigem Eigentum auf alle im Rahmen des Auftrags entwickelte oder zur Verfügung gestellte Materialien und/oder montierter Bilder beruhen bei Moments of Love.
- 10.2 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, anders als für sich selbst die Arbeit zu vervielfältigen.
- 10.3 Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, - sofern nichts anderes vereinbart ist – die Arbeit außerhalb des häuslichen Rahmens zu veröffentlichen.
- 10.4 Die Auftraggeber, die zudem Konsumenten sind, erwerben hinsichtlich der Veröffentlichung auf Social Media und persönlichen Webseiten speziell dafür bestimmte Dateien mit Logo. Die übrigen Werke dürfen nur unter deutlich wahrnehmender Namensnennung von Moments of Love veröffentlicht werden.
- 10.5 Der Auftraggeber muss die Persönlichkeitsrechte von Moments of Love im Sinne des Artikels 25 des niederländischen Urhebergesetzes (Aw) beachten.
- 10.6 Die digitale oder analoge Bearbeitung oder Änderung der gelieferten Werke ist nicht ohne vorherige Zustimmung von Moments of Love gestattet.
- 10.7 Jede Nutzung eines Werkes von Moments of Love, die nicht vereinbart ist, wird als Verletzung des Urheberrechts von Moments of Love gewertet.
- 10.8 Bei einer Verletzung der Urheber- und/oder Persönlichkeitsrechte von Moments of Love ist Moments of Love berechtigt, als Vergütung des erlittenen Schadens einen Schadensersatz zu fordern.
- 10.9 Der Schadensersatz gewährt keinen Anspruch auf die weitere Nutzung des Werks von Moments of Love.

Artikel 11. Recht am eigenen Bild

Der Auftraggeber stimmt damit überein, dass Moments of Love die von ihr montierten Bilder für eigene Werbezwecke und Veröffentlichungen – einschließlich, aber nicht

ausschließlich über Webseite, Weblog, Portfolio, Social Media usw. – nutzt, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist.

Artikel 12. Haftung

- 12.1 Falls und sofern Moments of Love und/oder ihre Mitarbeiter haftbar sein sollten, ist diese Haftung auf das beschränkt, was in diesem Artikel geregelt ist.
- 12.2 Moments of Love ist nicht für Schaden – welcher Art auch immer – haftbar, der entstanden ist, weil Moments of Love von falschen und/oder unvollständigen Daten ausgegangen ist, die sie vom Auftraggeber erhalten hat.
- 12.3 Moments of Love ist zudem nicht für Schaden – welcher Art auch immer und durch welche Ursache auch immer entstanden – haftbar, den der Auftraggeber oder Dritte erlitten haben und der die Folge falscher und/oder unsachgemäßer Nutzung der von Moments of Love gelieferten Dienste durch den Auftraggeber oder irgendwelcher Dritter ist.
- 12.4 Die totale Haftung von Moments of Love ist – sofern diese von ihrer Haftpflichtversicherung gedeckt wird – auf den Betrag der von der Versicherung getätigten Ausschüttung hinsichtlich des Schadensvorfalles beschränkt.
- 12.5 Falls der Schaden nicht von der Versicherung gedeckt wird, ist die Haftung von Moments of Love auf den direkten Vermögensschaden und dann höchstens auf den Rechnungswert des Auftrags (zuzüglich Mehrwertsteuer), jedenfalls den Teil des Auftrages, auf den sich die Haftung bezieht, beschränkt.
- 12.6 Unter einem direkten Schaden wird ausschließlich verstanden:
- die annehmlichen Kosten, die zur Feststellung der Ursache und des Umfangs des Schadens gemacht sind, sofern sich die Feststellung auf den direkten Schaden im Sinne dieser Bedingungen bezieht;
 - die eventuellen annehmlichen Kosten, die gemacht wurden, um die Leistung von Moments of Love mit dem Vertrag übereinstimmen zu lassen, sofern diese Kosten nicht Moments of Love angerechnet werden können;
 - die annehmlichen Kosten, die zur Vermeidung oder Einschränkung des Schadens gemacht wurden, sofern der Auftraggeber nachweist, dass diese Kosten zur Beschränkung des direkten Schadens im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen geführt haben.
- 12.7 Die Haftung von Moments of Love und/oder ihrer Mitarbeiter für alle anderen Formen von Schaden, als die, die in Absatz 4 und 5 aufgeführt sind, sind nachdrücklich einschließlic (jedoch nicht ausschließlic) der folgenden ausgeschlossen: Folgeschaden, Gewinnausfall, verpasste Einsparungen, geringerer Goodwill, Schaden durch Dritte, Schaden durch Betriebsstilllegung und jeglicher anderer Schaden im Sinne des Absatzes 6. Die Haftung von Moments of Love für indirekten Schaden besteht wohl für den Fall von Vorsatz oder grobe Schuld von Moments of Love.

Artikel 13. Beendigung des Vertrages (Aussetzung und Auflösung)

- 13.1 Für alle Verträge hat zu gelten, dass Moments of Love berechtigt ist, den Vertrag durch eine schriftliche Erklärung und ohne vorherige Inverzugsetzung oder Mitteilung ganz oder teilweise auszusetzen oder den Vertrag mit unmittelbarer Wirkung zu beenden:
- a. falls der Auftraggeber anrechenbar hinsichtlich einer oder mehrerer seiner Verpflichtungen säumig und/oder die Erfüllung unmöglich ist;
 - b. falls für Moments of Love nachweisbar ist, dass der Auftraggeber nicht in der Lage oder bereit ist oder sein wird, seine Verpflichtungen zu erfüllen, einschließlich falls zu Lasten des Auftraggebers eine Beschlagnahme dessen Güter hinsichtlich der substantiellen Schulden vorgenommen und diese Beschlagnahme länger als zwei Monate gehandhabt wird;
 - c. falls durch oder zu Lasten des Auftraggebers der Konkurs beantragt ist, der Auftraggeber sich in Konkurs befindet, der Auftraggeber einen Antrag auf Anwendung der Schuldensanierungsregelung eingereicht hat oder der Auftraggeber unter Vormundschaft oder Treuhandschaft gestellt wird.
- 13.2 Im Falle der Beendigung ist Moments of Love niemals zu irgendeiner Form des Schadensersatzes verpflichtet.
- 13.3 Falls Moments of Love die Erfüllung der Verpflichtungen aussetzt, behält sie ihre Ansprüche aus dem Vertrag und dem Gesetz. Falls der Vertrag aufgelöst wird, sind die Forderungen von Moments of Love gegenüber dem Auftraggeber unverzüglich fällig.
- 13.4 Im Falle der Auflösung des Vertrages ist der Auftraggeber – ungeachtet des Rechts von Moments of Love zur Forderung des vollen Schadensersatzes – verpflichtet, alle bereits von Moments of Love gemachten Kosten unverzüglich zu vergüten.
- 13.5 Die Verpflichtungen des Auftraggebers, die ihrer Art nach bestimmt sind, nach Beendigung des Vertrages fortzudauern, bleiben bestehen. Die Beendigung des Auftrags entbinden den Auftraggeber ausdrücklich nicht von den Bestimmungen hinsichtlich unter anderem: der geistigen Eigentumsrechte, des anwendbaren Rechts und des zuständigen Gerichts.

Artikel 14. Anwendbares Recht und Rechtsstreitigkeiten

- 14.1 Auf jedes Rechtsgeschäft zwischen Moments of Love und dem Auftraggeber findet ausschließlich niederländisches Recht Anwendung.
- 14.2 Alle Rechtsstreitigkeiten, die sich ergeben aus oder zusammenhängen mit einem Rechtsgeschäft zwischen Moments of Love und dem Auftraggeber, werden ausschließlich dem zuständigen Gericht in dem Gerichtsbezirk zur Entscheidung vorgelegt, in dem Moments of Love ansässig ist.

Artikel 15. Änderung und Verwahrung der Bedingungen

- 15.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 11 Februar 2014 im Büro der Handelskammer, in dessen Geschäftsbereich Moments of Love liegt, unter der Nummer 55288049 hinterlegt.
- 15.2 Es findet immer die aktuellste Fassung bzw. die Fassung mit Ausnahme dessen, was in Artikel dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen festgelegt wird, Anwendung, die zum Zeitpunkt des Zustandekommens des Rechtsverhältnisses, mit Ausnahme dessen galt.